


- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Medizinrecht
- Fachanwältin für Strafrecht
- BRAK  zertifiziert
- Dozentin

Vollmacht in sozialrechtlichen Angelegenheiten

In Sachen _____
wegen _____

erteile ich Rechtsanwältin Anja Bornemann-Pietsch Vollmacht

1.
zur Vertretung in sozialrechtlichen Angelegenheiten, beispielsweise u. a. Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherung, betriebliche Alters- und Zusatzversorgung, Schwerbehindertenrecht, Beamtenversorgung, Grundsicherung, zum Aushandeln, zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen, Bescheiden und sonstigen Rechtsmitteln bei der Vertretung in Verwaltungs- sowie Widerspruchsverfahren gegenüber Behörden und Sozialleistungsträgern und in Klageverfahren vor den Sozialgerichten;
2.
zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
3.
zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

4. **Ich willige ausdrücklich in die Bekanntgabe meiner Sozialdaten ein.**

5.
Vom Umfang der Vollmacht ausgeschlossen ist eine Bevollmächtigung für das Verfahren zur Überprüfung der Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe nach Abschluss des Hauptsacheverfahrens.

6.
Die Rechtsanwältin weist ausdrücklich auf folgendes hin:

Ausgeschlossen ist eine steuerrechtliche Beratung.

Etwaige steuerliche Auswirkungen hat die Mandantin/der Mandant durch fachkundige Dritte (beispielsweise Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) auf eigenen Antrieb klären zu lassen und etwaige Gestaltungsanforderungen der Rechtsanwältin mitzuteilen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren, auch über das Vermögen des Gegners).

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegen zu nehmen,

die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht),

Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten,

den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche oder Anerkenntnis zu erledigen,

Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattende Beträge entgegen zu nehmen sowie

Akteneinsicht zu nehmen.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber(in)
(ggf. mit Stempelabdruck)